

Leistungsumfang

- Installation und Anschluss einer Wallbox durch einen konzessionierten Elektriker gem. ÖVE/ÖNORM E8001-1
- Installation der Wallbox erfolgt an einer Wand (z.B.: Carport oder in der Garage)
- Kabelverlegung bis 15m inkl. benötigter Materialien und Bohrungen vom nächstgelegenen, bestehenden Haupt/-Unterverteiler bis zur E-Ladebox
- Einbau Leitungsschutzschalter im Haupt/-Unterverteiler
- Leitungsweg erfolgt Aufputz und ohne Boden-/Deckendurchführung (Rohr oder Kabelkanal, kein Unterputz)
- Erstellung des Prüfprotokolls
- Meldung beim regionalen Netzbetreiber durch den Elektroinstallateur*

*) Kundenanfrage über Netzdienstleistung: Die netzseitige Leistungserhöhung der Wallbox wird durch den Montagepartner beim örtlichen Netzbetreiber angemeldet. Die verfügbare Leistung der Wallbox richtet sich nach den Netzgegebenheiten. Je nach Freigabe der Netzleistung (durch Netzbetreiber) kann die Wallbox die Leistung (bis zu 22kW AC) für dein Fahrzeug zur Verfügung stellen. Unter Umständen kann dein Netzbetreiber eine niedrigere Maximalleistung vorschreiben.

Allfällige Mehrkosten

Sind gegenüber den angeführten Leistungen zusätzliche Leistungen erforderlich oder vom Kunden erwünscht, so sind diese gesondert durch den Kunden auf seine Kosten zu beauftragen. Insbesondere folgende Zusatzleistungen sind jedenfalls nicht Leistungsumfang der Wallboxmontage laut Kaufvertrag:

- Kabelverlegung Unterputz
- Bohrungen durch Wände mit Fliesen
- Bohrungen durch Wände mit Wandheizung
- Ausgleichsarbeiten oder Zusatzelemente für eine 90 Grad Montage der Wallbox
- Kabellängen über 15m
- Mehr als ein Wanddurchbruch
- Wenn aufgrund der Montagesituation zusätzliches Montagematerial (Vollwärmeschutz, usw.) sowie Sicherheitseinrichtungen benötigt werden (Blitzschutz, FI-Schalter, Überspannungsschutz, etc.)

Das Installationspaket steht nicht für das Gerät CHARGING flexi zur Verfügung.

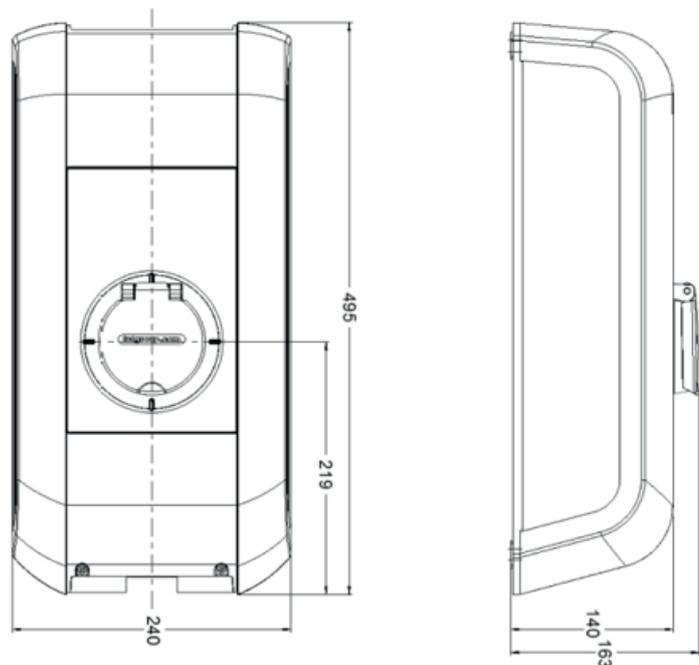


Bauliche Voraussetzungen

- **Art des Gebäudes:** Ein- bzw. Mehrfamilienhaus (Privatbereich), keine Wohnhausanlagen
- Die bestehende(n), elektrische(n) Anlage(n) des Kunden/der Kundin entsprechen dem aktuellen Stand der Technik d.h. dass jegliche, erforderliche Durchführung von wesentlichen Erweiterungen oder Änderungen der bestehenden, elektrischen Anlage(n) gemäß §1 (2ff), ETG 1992 zu Mehrkosten für Kund:in führt und/oder Mehrkosten für Endkund:in wie beispielsweise, jedoch nicht ausschließlich, folgende Leistungen (sofern erforderlich) entstehen: Tausch des Zählerverteilers, Tausch von LS/FI-Schaltern, Erneuerung bestehender als auch Installation bislang bereits erforderlicher, jedoch nicht vorhandener Erdungen, Anpassung bestehender Verkabelungen (Leitungsquerschnitt etc.)
- **Geeignete Montageorte:** Sowohl im Innen- als auch im Außenbereich möglich. Bitte beachte: Im Bereich der Thermofassade ist ein möglicher Kostenmehraufwand zu berücksichtigen.
- Bei Holzriegelhäusern muss ein Wandplan übergeben werden
- Übermittlung oder mitteilen der Leitungspläne bzw. Bekanntgabe wo Leitungen (Elektro, Gas, Wasser etc.) verlaufen; wenn Leitungspläne etc. nicht vorhanden sind und Unterstützungsmaßnahmen erforderlich werden (Bsp.: Wärmebild, etc. = Aufpreis)
- Minimum 4 Teilungseinheiten (ca. 150mm) im bestehenden Verteiler verfügbar
- Kund:in muss Einverständnis geben, wenn bei Gebäuden in Holzbauweise Bohrung getätigt werden müssen und die daraus ergebenden Folgen einverstanden sein (z.B. Durchdringung der Trittschalldämmung, Dampfbremse etc.)

Größe der Wallbox (Montagefläche)

Höhe: 495mm
Breite: 240mm
Tiefe: 163mm



Stromkund:innen: Ein bestehender Stromanschluss muss vorhanden sein. Eine Förderung ist nur mittels Nachweises von Ökostrombezug für Privatpersonen möglich.

